

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: JEB-BV-093/2008 Aktenzeichen: Datum: 07.03.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff:							
Zulassung der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30. März 2008							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
06.03.2008	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	8	6	0	5	0	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt, folgenden Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters am 30. März 2008 zuzulassen:

Name, Vorname: **Schröter, Kurt**
Anschrift: Rotdornstraße 27 a
 06862 Jeber-Bergfrieden

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl erfolgt gemäß § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Am 17. Januar 2008 wurde die Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Jeber-Bergfrieden im Elbe-Fläming-Kurier, dem Amtsblatt für die Mitgliedsgemeinden der VGem. Coswig (Anhalt), öffentlich ausgeschrieben. Ab dem darauf folgenden Tag waren Bewerbungen um das Amt möglich. Die Bewerbungsfrist endete am 03. März 2008 um 18.00 Uhr.

Die Unterlagen folgenden Bewerbers sind ordnungsgemäß eingegangen:

Name, Vorname: **Schröter, Kurt**

Die Voraussetzung für die Zulassung dieses Bewerbers für die Wahl am 30. März 2008 liegt vor.

Nach § 30 Abs. 2 KWG LSA darf eine Bewerbung nur zurückweisen werden, wenn die Form oder die Frist nicht gewahrt, der Bewerber nicht wählbar ist oder seine Person nicht feststeht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: